

Telefon: 0 233-24347
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Mit Kultur aus der Krise IV – Förderung für Musikclubs und Programmkinos

Mit Kultur aus der Krise IV – Förderung für Musikclubs und Programmkinos
Antrag Nr. 20-26 / A 01888 der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 14.09.2021

Filmkultur braucht Spielraum: Programmkinos unterstützen
Antrag Nr. 20-26 / A 00259 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 17.07.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05649

2 Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 01888
2. Antrag Nr. 20-26 / A 00259

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.02.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Während der Corona-Pandemie war und ist bis heute der gesamte Kunst- und Kulturbereich stark von Einschränkungen betroffen. Neben der Freien Szene mit ihren vielen Solo-Selbständigen und freien Gruppen betrafen die Auswirkungen von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auch freie Kultureinrichtungen wie Musikclubs oder Kinos in ganz massiver Weise.

Die Stadtratsfraktionen von SPD / Volt sowie Die Grünen – Rosa Liste haben am 14.09.2021 mit einem Antragspaket „Mit Kultur aus der Krise“ Nr. I – X eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Freien Szene vorgeschlagen; beantragt wurde, hierfür Mittel des Pandemiefolgenfonds¹ einzusetzen. Der Antrag „Mit Kultur aus der Krise IV – Förderung für Musikclubs und Programmkinos“ schlägt vor, eine Programmförderung für Musikclubs einzuführen sowie die Preise für Programmkinos auszuweiten.

Im Antrag Nr. 20-26 / A 00259 regten Herr StR Manuel Pretzl und Frau StRin Beatrix Burkhardt die Unterstützung der Münchner Programmkinos nach der Wiedereröffnung nach dem ersten Lockdown an.

¹ Antrag Nr. 20 – 26 / A 01765, „Den sozialen Folgen der Pandemie wirksam begegnen und für alle da sein, die beim Neustart nach Corona Unterstützung brauchen“.

Bei der Förderung der Freien Kunst- und Kulturszene nach der Pandemie handelt es sich um eine freiwillige, zeitlich nicht begrenzte Aufgabe.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Musikclubs und Programmkinos

Die Corona-Pandemie hatte, wie bereits in der Sitzungsvorlage „Freie Szene stärken – Flexibilisierung der Förderpraxis im Kulturreferat“ (Nr. 20-26 / V 02565, Beschluss des Kulturausschusses vom 04. Februar 2021) ausführlich dargestellt wurde, sowohl weltweit und überregional als auch auf lokaler Ebene in München gravierende Auswirkungen auf den gesamten Kunst- und Kulturbereich. Kulturelle Veranstaltungen konnten und können nur unter massiven Beschränkungen, Hygiene- und Schutzvorschriften oder überhaupt nicht stattfinden; künstlerische Arbeits- und Produktionsprozesse, Austausch- und Vermittlungsangebote sind auch zu Beginn des Jahres 2022 weiterhin vielfach eingeschränkt. Zugleich wurden aber auch Kultureinrichtungen wie Musikclubs und Programmkinos, die nicht von der öffentlichen Hand getragen sind, von den Schließungen und Einschränkungen in massiver Weise betroffen.

Die Münchner Club- und Livemusikszene hat unter der Corona-Pandemie besonders hart gelitten. Die Clubs waren die ersten Orte, die im Zuge der Kontakteinschränkungen zur Eindämmung des Virusgeschehens schließen mussten, und sie waren zugleich die letzten, die wieder öffnen durften. So blieben zwischen der Öffnung der Clubs und der erneuten Schließung kaum acht Wochen Zeit, in denen Musikclubs zumindest unter 3G+ oder 2G Auflagen mit Prüfung der Zugangsberechtigungen und immer noch mit zahlreichen Vorsichtsmaßnahmen überhaupt ihr Kulturprogramm umsetzen konnten. Die Improvisation wurde seit der Pandemie zum Dauerzustand der Clubszene: Egal, ob es dabei um die Bereitstellung von Flächen für Ausstellungen im Bereich der bildenden Kunst ging, um Livestreams oder das Ermöglichen von Open-Air-Konzerten an ganz anderen Spielflächen, außerhalb der eigenen Clubwände.

Ebenfalls massiv von den Kontaktbeschränkungen zur Pandemiebekämpfung betroffen waren Kinos. Einige Monate waren sie ganz geschlossen, teils auf etwa die Hälfte oder – wie bis Ende Januar 2022 – auf 25% der möglichen Publikumszahlen reduziert; phasenweise war der – für den wirtschaftlichen Betrieb notwendige – Verkauf von Getränken und Snacks untersagt; in manchen Phasen waren sie aufgrund der Pandemie auch beeinträchtigt durch das Ausbleiben eines attraktiven Verleihangebots oder die Vorsicht des Publikums. Als zermürbend wurde von den Kino-Betreibenden auch häufig abrupte und bundesweit uneinheitliche Änderungen staatlicher Maßnahmen und damit die Unplanbarkeit der eigenen Programmierung beschrieben. Insgesamt gesehen arbeiteten die Filmtheater, obwohl sie nach und nach von zielgenaueren staatlichen Hilfsprogram-

men gestützt wurden, am Rand wirtschaftlicher Überlebensfähigkeit. Das gilt insbesondere für jene kleineren Kinos, die sich anspruchsvoller Filmkultur und nicht lediglich kommerziellen Interessen verpflichtet fühlen.

Gerade für den niederschweligen, viele Bevölkerungsgruppen ansprechenden Kultur-Ort Kino bedeutete damit die Corona-Pandemie eine Verschärfung der ohnehin schon bestehenden Schwierigkeiten, sich in einer von hohen Mietpreisen dominierten Stadt zu behaupten, die durch die Verdrängung bestehender Filmtheater bereits an Vielfalt der Kinokultur eingebüßt hat. Ebenso ist die Existenz vieler für die Musikkultur unübersehbar wichtiger Musikclubs gefährdet. Daher wird vom Kulturreferat eine weitere Unterstützung beider Kulturorte – Clubs wie Kinos – als notwendig und begrüßenswert angesehen, welche gerade die kulturelle und soziale Bedeutung dieser Orte hervorhebt und ihr kulturelles Profil würdigt.

2.2 Förderung für Musikclubs

Mit der „Pop-Programmförderung für nicht-kommerzielle Konzertreihen in kleineren Musik-Locations oder Musikfestivals“ gibt es bereits ein adäquates und erprobtes Förderprogramm, um Musikclubs in München zu unterstützen. Das Programm ist mehr als eine reine Veranstaltungsförderung, denn es legt einen besonderen Fokus auf kleinere Musikclubs mit hochwertigem Liveprogramm, die sich Inhalten abseits des sich wirtschaftlich selbst tragenden sogenannten „Mainstreams“ widmen. Dabei kommen nicht nur die Clubbetreiber*innen selbst zum Zug, sondern auch die vor allem in München ausgeprägte Szene von freien Veranstalter*innen, die in diversen Clubs Münchens anspruchsvolle popmusikalische Programme verwirklichen. Von diesem Input und dieser Diversität profitieren die Münchner Clubs, aber auch die Münchner Musiker*innen-Szene, indem die Förderung zudem ein Augenmerk auf den Einbezug Münchner Künstler*innen und insbesondere einer möglichst paritätischen Besetzung von Mitwirkenden hat.

Die Pop-Programmförderung wird seit 2020 jährlich für Projekte im Folgejahr auf Empfehlung einer Fachkommission vom Stadtrat beschlossen. Sie hat sich in dieser kurzen Zeit bereits durch Förderungen anspruchsvoller Inhalte bewährt, die direkt und indirekt auch den Münchner Clubs zugutekommen, da hierdurch die Kosten größerer Vorhaben und Finanzierungslücken teilweise gedeckt werden können.

Aufgrund des Erfolges dieses Förderprogramms, welches bereits die Münchner Clubszene im Blick hat, wird vom Kulturreferat vorgeschlagen, zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 25.000 Euro jährlich der Pop-Programmförderung hinzuzufügen. Dagegen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Etablierung eines – grundsätzlich natürlich ebenfalls denkbaren – Clubförderpreises als nicht zielführend angesehen, da damit die Schaffung neuer Strukturen – wie einer weiteren Preis-Jury – verbunden wäre, die weitere Ressourcen binden würden. Stattdessen sollen jährlich 10.000 Euro der Ausschreibung der Pop-Programmförderung von bisher 30.000 Euro hinzugefügt werden, mit der Förderungen in Höhe von 5.000 Euro oder 10.000 Euro für das Folgejahr an Clubs und Veranstal-

ter*innen vergeben werden. Damit können jährlich weitere große Veranstaltungsprojekte in Musikclubs, aber auch Musikfestivals (die selbstverständlich auch in Musikclubs stattfinden können) verwirklicht werden.

Weitere 15.000 Euro jährlich sollen zudem unabhängig von der jährlichen Ausschreibung der größeren Summen unterjährig auf dem Verwaltungsweg vergeben werden können. Hieraus sollen vor allem kurzfristig kleinere Fördersummen von bis zu 2.500 Euro vergeben werden, die Finanzierungslücken von kleineren Formaten decken können, welche für die lokale Szene oftmals von großer Bedeutung sind. Dies kommt dem Wunsch der Szene nach einer flexiblen und pragmatischen Förderpraxis entgegen, die auch kurzfristige Ideen und Vorhaben besser unterstützen und schneller auf neue Entwicklungen in der Szene reagieren kann. Bislang gab es für Clubbetreiber*innen oder Veranstalter*innen, die Konzerte und Konzertreihen in Clubs veranstalten wollten, keine Möglichkeit, kurzfristig (im laufenden Jahr) kleinere Fördersummen zu beantragen. Durch die zusätzlichen Mittel kann diese Lücke des Förderprogramms künftig geschlossen werden. Vor allem die neu eingeführten kleineren Fördersummen werden in erster Linie Formaten zugute kommen, die in Münchner Musikclubs stattfinden.

Da die Pop-Programmförderungen in Höhe von 5.000 Euro und 10.000 Euro für 2022 bereits vergeben wurden, kann die beschriebene Erhöhung dieser Mittel bzw. die genannte Ausdifferenzierung der Fördermittel insgesamt im Jahr 2022 nicht mehr vorgenommen werden. Um die Folgen der Pandemie abfedern zu helfen, sollen daher in 2022 auch die für die Aufstockung der Pop-Programmförderung vorgesehenen 10.000 Euro einmalig auf dem Verwaltungsweg vergeben werden.

Das Kulturreferat schlägt daher vor, die bestehende Pop-Programmförderung wie dargestellt ab 2022 um insgesamt 25.000 Euro jährlich zu erhöhen. Bezugnehmend auf den Antrag A 01894 Mit Kultur aus der Krise X – Frauenanteil erhöhen (Antrag Nr. 20-26 / A01894 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rose Liste vom 14.09.2021), werden die aufgestockten Zuschussmittel nach den Prinzipien des Gender Budgetings vergeben, d.h. es wird auf eine faire und gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter geachtet und im Nachgang evaluiert. Die Mittel stehen auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag 561010143 (Förderung Popmusik) umgeschichtet.

2.3 Programmkinos

Seit nunmehr fast zwei Jahren sind die Programmkinos der Stadt München in hohem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen, zuletzt mit der Vorgabe, in der für den Kinobetrieb so wichtigen Herbst-/Winterzeit nur maximal 25% der Plätze zu belegen. Mit viel Idealismus erarbeiten die Kinobetreiber*innen dennoch großartige Filmreihen, schaffen niederschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche und tragen damit in hohem Maße zur kulturellen Lebendigkeit der Stadt bei. Die Vielfalt und kulturel-

Die Leistung gerade der Programmkinos hat sich auch im vergangenen Sommer bei den – seit langem vom Kulturreferat unterstützten – Filmkunstwochen gezeigt, die ganz maßgeblich von den Kino-Betreiber*innen getragen werden.

Zur Stärkung der Wahrnehmung der Programmkinos wurde daher bereits im Frühjahr 2021 beschlossen, neben den seit 2002 etablierten Kinoprogrammpreisen einmalig Kinokultur-Sonderpreise auszuloben. Außer den regulären sechs Kinoprogrammpreisen zu je 7.500 Euro konnten aus Referatsmitteln zusätzlich 12 Kinokultur-Sonderpreise zu je 6.000 Euro vergeben werden. Diese Würdigung der Kinokultur in München wurde von den Kinobetreiber*innen als wichtiger Ansporn und finanzielle Hilfe, aber vor allem als Unterstützung in der öffentlichen Wahrnehmung ihrer Kulturbedeutung angesehen.

Es ist daher aus Sicht des Kulturreferats in hohem Maße wünschenswert, diese Form der Unterstützung aufrecht zu erhalten. Da es auf Dauer jedoch nicht sachgemäß wäre, zwei Kategorien von Preisen für dasselbe Förderziel zu etablieren, wird vorgeschlagen, das Instrument der Kinoprogrammpreise selbst dauerhaft auszubauen und die Anzahl der zu vergebenden Preise von sechs auf neun Preise zu je 7.500 Euro zu erhöhen; zusammen mit den Vergabekosten und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (zus. 2.500 Euro) hierfür ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 25.000 Euro p.a.

Mit diesem Vorhaben wird auch Bezug genommen auf den Antrag Nr. 20-26 / A 00259 von Herrn StR Manuel Pretzl und Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 17.07.2020, „Filmkultur braucht Spielraum: Programmkinos unterstützen“. Der Antrag zielte darauf, dass das Kulturreferat prüfen und darstellen möge, wie die Programmkinos in der schwierigen Situation nach der Wiedereröffnung im Sommer 2020 unterstützt werden könnten. Da damals wie heute eine direkte Wirtschaftshilfe von Seiten der Stadt nicht finanziell darstellbar und auch nicht zielführend wäre, da sie mit den Wirtschaftshilfen aus Landes- und Bundesprogrammen verrechnet werden müsste, ist die Unterstützung mit zusätzlichen Kulturpreis-Mitteln und die Würdigung in der öffentlichen Wahrnehmung hier tatsächlich das beste Mittel, um Programmkinos zu unterstützen. Der Intention des Antrags wurde daher schon durch die erwähnte Vergabe der 12 zusätzlichen Kinokultur-Sonderpreise im Jahr 2021 entsprochen. Mit der nun vorgeschlagenen Erhöhung der Zahl regulärer Kinoprogrammpreise wird den bestehenden Programmkinos mehr Sichtbarkeit ermöglicht und ihr Beitrag zur Film- und Kinokultur, zu internationalem Austausch und kultureller Diversität auch öffentlich gewürdigt. Dies kann für größere öffentliche Aufmerksamkeit, folglich für einen regeren Spielbetrieb und entsprechende Einnahmen sorgen. Damit wird, auch über die Preis-Summe hinaus, im Sinn des Antrags die wirtschaftliche Stabilität der oft mittelständisch geführten Kino-Betriebe gesichert und auch ihrer Verdrängung durch vermeintlich lukrativere Nutzungen der Immobilien im Rahmen der städtischen Möglichkeiten entgegengewirkt.

Das Kulturreferat wird beauftragt, das bestehende Budget für die Kinoprogrammpreise wie dargestellt ab 2022 um insgesamt 25.000 Euro p.a. zu erhöhen. Die Mittel für die Erhöhung stehen auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen

der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag 561010181 (Kinoprogrammpreise) umgeschichtet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	50.000,-- Euro ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	50.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann, ist jeweils im Vortrag des Referenten Ziffer 2.1 bis 2.3 beschrieben. Wie erläutert wird, soll durch die Erhöhung der Förderung für Pop-Programme, die zentral auch den Musikclubs zugute kommt, sowie durch die Erhöhung der Zahl der Kinoprogrammpreise die kulturelle Infrastruktur von Musikclubs und Programmkinos bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie unterstützt, ein kulturell förderungswürdiges Programm im Musik- und Filmbereich gefördert und sollen die Akteur*innen in diesen Bereichen gestärkt werden.

3.3 Finanzierung

Die Mittel von 50.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung

2023 jeweils hälftig (25.000 Euro) auf die Innenaufträge IA 561010143 (Förderung Popmusik) sowie IA 561010181 (Kinoprogrammpreise) umgeschichtet.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die notwendigen Abstimmungen zu den zehn Stadtratsanträgen „Mit Kultur aus der Krise“ eine frühere Auflieferung nicht erlauben. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die erhöhten Fördermittel der Pop-Programmförderung möglichst bald an die Geförderten weitergegeben werden soll.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, die Antragsteller*innen sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Erhöhung der jeweiligen Budgets für Pop-Produktionsförderung um 25.000 Euro p.a. sowie für Kinoprogrammpreise um 25.000 Euro p.a. besteht Einverständnis.
2. Die Mittel von 50.000 Euro stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561010143 (Förderung Popmusik) (25.000 Euro) sowie den IA 561010181 (25.000 Euro) umgeschichtet.
3. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01888 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.09.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungs-gemäß erledigt.
4. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00259 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 17.07.2020 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an KULT-ABT1
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat